

## Taghsignalstationen (See-Telegraphenanstalten) an den deutschen Küsten.

Zu Helgoland auf dem alten Leuchtturm,  
auf dem Leuchtturm zu Wangeroog,  
bei dem Leuchtturm Büllk an der Kieler Förde und  
bei dem Leuchtturm Arkona auf Rügen,  
besteht je eine Taghsignalstation (See-Telegraphenanstalt) mit  
ständigem Ausguck für den öffentlichen Verkehr.

Jede dieser Anstalten hat die Aufgabe, Telegramme, welche  
für Schiffe in See bestimmt sind oder von solchen herrühren  
(Seetelegramme), mit den betreffenden Schiffen auszuwechseln,  
sobald diese in Signalweite kommen. Der See-Telegraphen-  
anstalt liegt ferner die Aufgabe oder Weitergabe der Seetelegramme  
von oder nach Land auf den anschließenden Telegraphenlinien ob.  
Der Signaldienst der Anstalten währt von Sonnenaufgang bis  
Dunkelwerden und erfolgt durch Semaphor- oder Flaggsignale  
des Internationalen Signalbuchs.

Die durch Vermittelung dieser Anstalten mit Schiffen in  
See auszuwechselnden Telegramme müssen in deutscher Sprache  
oder in Signalen des Internationalen Signalbuchs abgefaßt sein  
und die Angabe des Namens oder des Unterscheidungszeichens  
und der Nationalität des Schiffes enthalten.

Für ein Telegramm ist außer der tarismäßigen Telegraphen-  
gebühr der Betrag von 80 Pf. zu entrichten. Die Gebühren für  
die von Schiffen in See ausgehenden Telegramme werden von  
den Empfängern erhoben.

Schiffe, welche beim Passieren ihr Unterscheidungs-signal  
zeigen, werden ihren Reedereien gemeldet, falls diese es beantragt  
haben. Für jede derartige Meldung werden vom Empfänger außer  
der tarismäßigen Telegrammgebühr 80 Pf. erhoben.

Die bezüglichlichen Anträge der Reedereien sind zu richten:

Für Helgoland an das Kaiserliche Küstenbezirksamt VI zu  
Wilhelmshaven oder an die Kaiserliche Kommandantur zu  
Helgoland,

für Wangeroog an das Lotsenkommando an der Bade zu  
Wilhelmshaven,

für Büllk an den Kaiserlichen Hasenkapitän zu Kiel,

für Arkona an das Kaiserliche Küstenbezirksamt II zu Stettin.